

1 Vorstellung der Einrichtung

1.1 Der VKM - Für Menschen mit Förderbedarf

Der VKM – Für Menschen mit Förderbedarf ist im Kreis Gütersloh als gemeinnütziger Verein tätig, der unterschiedliche Zielgruppen anspricht.

Der VKM wurde im Jahr 1970 als „Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte“ in Rheda-Wiedenbrück gegründet, als sich 17 Familien mit einem behinderten Mitglied zusammantaten, um anderen betroffenen Familien helfend und beratend zur Seite zu stehen. Zu dieser Zeit stand die Aufklärung der betroffenen Familien neben therapeutischen Angeboten an erster Stelle. Seit Gründung des VKM wuchsen sowohl die Zahlen der Mitglieder als auch der rat- und hilfesuchenden Menschen stetig an, sodass heute ein Zugang zu vielen betroffenen Familien besteht.

Mit dem zunehmenden Wachstum hat sich der ursprünglich kleine Verein zu einem Sozialunternehmen weiterentwickelt und ist durch eine Umbenennung inzwischen zum „VKM – Für Menschen mit Förderbedarf“ geworden.

Auch die Aufgabenstellung an den VKM mit seinen verschiedenen Zweckbetrieben hat sich kontinuierlich verändert. Entsprechend wurden neue Aufgaben definiert, Zielgruppen erweitert und die Aufgaben im Allgemeinen auf Menschen mit Förderbedarf zugeschnitten. Zusätzlich wurde zur Erreichung der satzungsgemäßen Ziele im Jahr 2016 die VKM gGmbH gegründet, die als Träger einer weiteren integrativen Kindertagesstätte fungiert.

Das Hauptziel des VKM ist es, Menschen mit Förderbedarf bei ihren täglichen Herausforderungen zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern. Der VKM bietet qualitativ hochwertige, individuelle Leistungen und vielfältige Unterstützungsmaßnahmen an und hält dafür dementsprechende Angebote vor oder entwickelt sie neu.

Um eine hohe Qualität und gleichzeitig eine auf den Menschen zugeschnittene individuelle Leistung zu ermöglichen, setzen sich etwa 100 Mitarbeitende mit unterschiedlichen Qualifikationen und Erfahrungsgrundlagen in verschiedenen sozialen Einrichtungen für die Kunden ein.

Um neue Entwicklungen und Bedarfe aufzugreifen, gegebenenfalls durch die Entwicklung neuer Konzepte darauf zu reagieren und vorhandenes Fachwissen auszutauschen, ist der VKM regional wie überregional in unterschiedlichen Netzwerken aktiv. Der VKM ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

1.2 Die Inklusive Kita Tausendfüßler

Die Inklusive Kita Tausendfüßler in Rheda-Wiedenbrück bietet 40 Regelplätze für Kinder aus dem nahen Umfeld sowie 16 heilpädagogische Plätze (kreisweit) an. Von den Regelplätzen stehen zwölf für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Die heilpädagogischen Plätze sind Kindern mit besonderem Förderbedarf und Kindern mit einer Behinderung aus dem gesamten Kreis Gütersloh vorbehalten.

In vier Gruppen werden zwischen 10 und 16 Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren gemeinsam betreut.

1.3 Entstehungsgeschichte

Die Inklusive Kita Tausendfüßler wurde am 17.09.1996 in Wiedenbrück, zunächst noch unter den Namen „Integrative Kindertagesstätte Tausendfüßler“ eröffnet. Damit war das Ziel erreicht, eine Kindertagesstätte zu betreiben, in der Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen, aufwachsen und voneinander lernen können.

Die ersten Überlegungen zu einer solchen Einrichtung entstanden bereits im Jahr 1986, als es für körper- und mehrfachbehinderte Kinder aus dem Kreis Gütersloh nur einen Kindergarten in Bielefeld gab, der ausschließlich Kinder mit einer Behinderung aufnahm.

Trotz der guten Betreuung und Förderung wünschten sich Eltern und Mitarbeiter*innen zunehmend ein Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung, damit sich die Kinder aneinander orientieren konnten.

Dieser Integrationsgedanke konnte in der bestehenden Einrichtung jedoch nicht umgesetzt werden, weshalb die Idee entstand, den „Sonderkindergarten für Körperbehinderte“ auch für Kinder ohne Behinderungen zu öffnen und in der Folge die erste „Integrative Kindertageseinrichtung“ im Kreis Gütersloh zu errichten.

Die Trägerschaft des Sonderkindergartens wurde am 15.09.1995 durch den VKM für Menschen mit Förderbedarf im Kreis Gütersloh vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe übernommen. Die an dem Konzept der Einrichtung interessierte Stadt Rheda-Wiedenbrück stellte dem Träger ein Grundstück am Ostring zur Verfügung. In Zusammenarbeit von Träger, Mitarbeiter*innen des Sonderkindergartens und Architekt wurde eine integrative Kindertagesstätte konzipiert.

1.4 Das Familienzentrum KOSMO

Im Verbund mit der evangelischen Kindertageseinrichtung Krumholz in Trägerschaft der evangelischen Versöhnungskirchengemeinde Rheda-Wiedenbrück, bildet die inklusive Kindertagesstätte Tausendfüßler das Familienzentrum KOSMO.

Das Familienzentrum ist Teil des Landesprogramms Familienzentrum NRW, dessen Ziel es ist, Familien einen niedrighschwelligigen Zugang zu Unterstützungsangeboten zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck bietet das Familienzentrum KOSMO verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien, etwa im Rahmen einer Kooperation mit einer Erziehungsberatungsstelle. Des Weiteren werden unterschiedlichste Bildungsangebote für Kinder, Eltern und Familien vorgehalten. Das können themenspezifische Elternabende oder Aktionen für die gesamte Familie sein.

Außerdem arbeitet das Familienzentrum im Rahmen seiner Angebotsstruktur auf eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hin. Beispiele hierfür sind die Ganztagsbetreuung beider Einrichtungen, die Verpflegung der Kinder mit ausgewogenem Mittagessen, die Vermittlung von Babysittern oder das Vorhalten einer Notfallversorgung.

1.5 Kooperationen, Vernetzungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die aktive Zusammenarbeit und der Austausch mit unterschiedlichen Institutionen ist unter anderem ein wesentliches Element, um die pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung nach außen zu tragen, zu unterstützen, zu erweitern und zu fördern.

Dabei kann auf ein bestehendes und gut ausgebautes Netzwerk des VKM zurückgegriffen werden.

Der VKM ist Mitglied im:

- Paritätischen Wohlfahrtsverband und in entsprechenden Arbeitskreisen, die der Vernetzung auf regionaler Ebene dienen.
- Bundesverein für Körper- und Mehrfachbehinderte Menschen
- Arbeitskreis heilpädagogischer Kindergärten in OWL
- Qualitätszirkel Integration im Kreis Gütersloh

Der VKM arbeitet u. a. mit folgenden Institutionen zusammen:

- Jugendamt/ Kreisjugendamt/ Landesjugendamt
- Kindergärten (Arbeitskreise)
- Regionale und überregionale Facharbeitskreise
- Gesundheitsamt
- Heilpädagogische Kindergärten
- Frühförderstellen
- Logopädische Praxen
- Beratungsstellen
- Ärzte und Kliniken
- Therapeuten
- Lehrer
- Schulsozialarbeit
- Örtliche Grundschule
- Förderschulen
- Fachschulen für Sozialpädagogik

Der VKM pflegt regelmäßige Kontakt zu:

- örtlichen Vereinen
- Polizei
- Feuerwehr
- öffentlichen Einrichtungen etc.

Formen der Öffentlichkeitsarbeit beim VKM sind:

- Feste und Feiern
- Tag der offenen Tür

- Elternabende
- Presseartikel, Plakate, Internet und soziale Netzwerke
- Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben
- Infopost

Die gute Zusammenarbeit mit den aufgeführten Institutionen und in den Netzwerken bildet eine weitere Grundlage um das Wohl der Kinder und Familien gemeinsam zu erreichen. Alle Mitarbeitenden legen großen Wert auf die Zusammenarbeit und bringen Erfahrungen und Kompetenzen aus den verschiedenen Bereichen mit ein.

1.6 Selbstverständnis

In der Inklusiven Kindertagesstätte Tausendfüßler wird jedes Kind in seiner Individualität sowie mit seinen Fähigkeiten respektiert und als wertvolles, gleichwertiges Mitglied in der Gruppe akzeptiert, damit es sich seinen Möglichkeiten entsprechend entfalten kann. Kinder und Eltern sollen eine Behinderung nicht als etwas Trennendes erleben, sondern erfahren, was Menschen, unabhängig von einer Behinderung, verbindet. Alle Kinder und Eltern sollen trotz unterschiedlichster Lebenssituationen voneinander profitieren und lernen.

Um diesem Anspruch in der pädagogischen Arbeit gerecht werden zu können, ist es für alle Beteiligten wichtig, sich offen und ehrlich dieser Herausforderung zu stellen.

Kinder mit deutlichen Behinderungen sollen integriert werden und parallel die Förderung der Kinder ohne Behinderung mit gleicher Intensität verfolgt werden. Durch wechselseitige Anregungen und Erfahrungen entwickeln die Kinder somit ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Konfliktfähigkeit.

1.7 Inklusionsgedanke

Die Inklusive Kita Tausendfüßler ist eine Kindertagesstätte, in der es selbstverständlich ist, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen und aufwachsen. Auf dem Reichtum der sehr unterschiedlichen Fähigkeiten und Ausdrucksformen der Kinder baut die Arbeit in der Einrichtung auf.

Das Ziel ist der unbefangene Umgang von Kindern mit und ohne Behinderung. Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen sammeln wichtige Erfahrungen, die ihr Leben bereichern und prägen.

Es entstehen lebendige Beziehungen auf der Grundlage von gegenseitiger Achtung und Verständnis des Anderen.

Ausgehend von der Lebenswelt der Kinder bietet die Inklusive Kita Tausendfüßler einen barrierefreien Erfahrungsraum, in dem die Kinder ihre Entwicklung individuell gestalten und ihre Selbstwirksamkeit erleben können.

Im Alltag der Kindertagesstätte gibt es dazu vielfältige Begegnungszeiten, wie Mahlzeiten, Therapie, Freispiel und vieles mehr. Durch die unterschiedlichsten Materialien, Alltagshilfen und Hilfsmittel sollen alle Kinder die Möglichkeit für ein gemeinsames Miteinander erhalten.

Regelmäßiger Austausch von Gruppenpädagog*innen und Therapeut*innen gehören ebenfalls zum festen Bestandteil der Arbeit. Das multiprofessionelle Team des Tausendfüßlers hat einen umfassenden und professionellen Blick auf das einzelne Kind und die gesamte Einrichtung.

Für die Kinder mit Behinderung erstellen die Gruppenpädagog*innen einen fortlaufenden Entwicklungsbericht. Die Therapeuten erstellen einen ausführlichen Eingangsbericht zum Ende des 1. Kita-Jahres und im letzten Jahr einen Abschlussbericht. Anhand dieser fortlaufenden Berichte werden gemeinsam mit den jeweiligen Eltern die individuellen Ziele für ihr Kind festgelegt.

1.8 Die Räumlichkeiten

Das Raumangebot in der Integrativen Kindertagesstätte Tausendfüßler ist großzügig und barrierefrei gestaltet. Die Räume sind mit kindgerechtem Mobiliar ausgestattet und verfügen über zahlreiche Materialien zur Bewegungsförderung, zum kreativen Gestalten und Bauen, für Rollenspiele, kleinen Rückzugsnischen und vieles mehr.

Die Integrative Kindertagesstätte verfügt über eine eigene Küche, in der die täglichen Mahlzeiten frisch zubereitet werden. Zur Küche gehört auch ein separater Raum, in dem die Kinder im Rahmen der pädagogischen Arbeit aktiv an der Zubereitung von Mahlzeiten beteiligt werden können.

Das Raumangebot im Überblick:

4 Gruppenräume mit Küchenzeile, Nebenraum, Waschraum und Garderobe,

3 Therapieräume in unterschiedlichen Größen,

Großzügiger Hallenbereich,
1 Kreativraum,
1 Bewegungsraum,
1 Sprachraum und Besprechungsraum,
1 Snoezelraum,
1 Bällebecken,
1 Elternecke,
1 Küche mit separatem Kühlraum und Nebenraum,
1 Büro,
1 Wäsche- und Wirtschaftsraum,
2 Abstellräume.

1.9 Personal

In der Inklusiven Kita Tausendfüßler arbeiten verschiedene Berufsgruppen in einem multiprofessionellen Team zusammen. Die sind zurzeit:

- Sozialarbeiter*innen / Sozialpädagoge*innen
- Erzieher*innen
- Heilerziehungspfleger*innen
- Ergotherapeut*innen
- Physiotherapeut*innen
- eine Ökotrophologin

Die Mitarbeiter der Kindertagesstätte verfügen zudem über zahlreiche qualifizierte Zusatzausbildungen. Die Ermöglichung der Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen gehört zu einem Qualitätsmerkmal der Einrichtung.

Außerdem werden jährlich Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen im Rahmen ihrer Ausbildung beschäftigt.

Die Verwaltung des VKM unterstützt die Kindertagesstätte in verschiedenen Bereichen.

2 Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) bildet die gesetzliche Grundlage für jede Kindertagesstätte in NRW. Inhalte dieses Gesetzes sind u.a. die Definition von Aufgaben, die Planung und die Finanzierung der Kita sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Mitwirkung von Eltern und Kindern.

§1 KiBiz

Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

- (1) Das Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Es findet keine Anwendung auf heilpädagogische Einrichtungen.
- (2) Das Gesetz gilt für Kinder, die in Nordrhein-Westfalen ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen.
- (3) Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches - 8. Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unmittelbar.
- (4) Eltern im Sinne des Gesetzes sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten; §§ 5 und 23 bleiben unberührt.

§ 2 Allgemeiner Grundsatz

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

2.1 Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung

Das KiBiz definiert den Bildungsauftrag von Kindertagesstätten wie folgt:

§ 3 KiBiz

Aufgaben und Ziele

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen (Tagesmutter oder -vater) haben den

Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

2.2 Umsetzung des Bildungsauftrags

Ausgehend von der Definition des KiBiz wird der Bildungsauftrag in der Inklusiven Kindertagesstätte Tausendfüßler auf unterschiedlichste Arten verfolgt:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Förderung von Sprache und Kommunikation
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- Musisch-ästhetische Bildung
- Religion und Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich - technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medienerziehung

Unter Berücksichtigung der Ressourcen jedes einzelnen Kindes werden individuelle Bildungsziele formuliert. Diese werden in der Bildungsdokumentation, nach der IPS-Methode, festgehalten und stetig mit aktuellen Beobachtungen ergänzt.

Die Umsetzung erfolgt in alltäglichen Situationen.

3 Pädagogischer Ansatz

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist der **situationsorientierte Ansatz**. Dieser bezieht sich auf reale und von den Kindern als bedeutsam erlebte Lebenssituationen und –bereiche. Die Kinder sollen befähigt werden, in Situationen ihres gegenwärtigen und künftigen Lebens möglichst autonom und kompetent denken und handeln zu können. Dadurch werden sie in der Entwicklung eines stabilen Selbstkonzepts sowie der Übernahme von Verantwortung gegenüber anderen gefördert.

Die pädagogische Arbeit in den einzelnen Gruppen richtet sich nach diesem situationsorientierten Ansatz. Die Kinder und ihre Bedürfnisse bestimmen das Gruppengeschehen. Die Erzieher haben jedes einzelne Kind, sowie die Gesamtgruppe im Blick, um so Stärken, Defizite, Gefühle oder Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und aufzugreifen.

Hierbei spielt das „Freispiel“ eine wichtige Rolle. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihren Interessen, Neigungen und Bedürfnissen entsprechend ihr Spiel selbst zu gestalten. Die Gruppenpädagog*innen nehmen hierbei eine begleitende Rolle ein. Durch Beobachtungen können Gruppenstrukturen erkannt und unterstützt, das einzelne Kind in seinem Handeln begleitet und gefördert werden.

3.1 Das Freispiel

Auf Grundlage der Bildungsvereinbarungen nimmt die Bedeutung des freien Spielens im Kindesalter einen besonderen Stellenwert ein. Das Kind setzt sich von Anfang an über das Spiel mit sich und seiner Umwelt auseinander, darüber hinaus kann es seine Wahrnehmungen verarbeiten und neu strukturieren.

Das „Freispiel“ hat einen hohen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit und nimmt somit einen großen Teil des Tages ein. Die Kinder haben so die Möglichkeit, in freier Selbstbestimmung ihren spontanen Spielbedürfnissen freien Lauf zu lassen.

Das Spiel als bildender Prozess baut auf den sinnlichen, körperlichen, emotionalen, sozialen, kognitiven, ästhetischen und biografischen Erfahrungen auf, die das Kind gemacht hat.

3.2 Die Entwicklung von Kompetenzen

Die Kinder erwerben in der Kindertagesstätte unterschiedliche Kompetenzen, die wichtig für das spätere Leben sind.

„Ich-Kompetenz“

Gefühle wahrnehmen und ausdrücken, Willensbildung, Körperwahrnehmung, Selbstbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, Konzentration, Frustration ertragen, Ausdauer, Selbstvertrauen, Neugierde, Flexibilität, Spontanität, Offenheit

„Sozial-Kompetenz“

Konflikte mit Worten lösen, gesundes Anpassungsvermögen, Rücksichtnahme, Gemeinschaftssinn, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Beziehungsfähigkeit, Regelverständnis, Sozialintegratives Verhalten, Einfühlungsvermögen

„Sach-Kompetenz“

Sach-, und Umweltzusammenhänge verstehen, Umgang mit Werkzeugen und Materialien, Benennen von Körperteilen, Ausdrucksfähigkeit

Bildung in der Kindertageseinrichtung

Kinder sind aktiv, wollen sich ein Bild von der Welt machen und handlungsfähiger werden. Die Grundlagen dazu sind für sie ihre Wahrnehmung und die Bewegung. Sie haben viel Freude daran, sich aktiv mit ihrer Umwelt, den Menschen und Dingen auseinanderzusetzen. Die Kinder nehmen auf diese Weise ihre Bildung selbst in die Hand. Sie erwerben spielend Schlüsselqualifikationen, z.B. Eigeninitiative, Lern- und Leistungsbereitschaft, Kreativität, soziale Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit.

Diese Fähigkeiten werden ihnen ein Leben lang helfen, sich mit neuen Inhalten auseinander zu setzen, Wissen zu erwerben und gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen und Ideen zu entwickeln.

Angebote in Kleingruppen im kreativen, motorischen, sprachlichen und kognitiven Bereich werden am Morgen sowie im Nachmittagsbereich durchgeführt. Hierbei ist das gruppenübergreifende Zusammenarbeiten der verschiedenen Gruppen wichtig. Es können Kinder verschiedener Alters- und Entwicklungsstufen in Interessengruppen zusammengefasst werden, um so den Bedürfnissen der Kinder entwicklungsgemäß gerecht zu werden.

Emotionale Sicherheit und soziale Kompetenz

In der Kita Tausendfüßler soll sich jedes Kind in seiner Individualität und Kultur angenommen und wertgeschätzt fühlen. Es wird mit seinen Gefühlen und seinem Handeln ernst genommen. Konfliktlösungsangebote werden gemeinsam gesucht, erarbeitet und unterstützend begleitet. Damit kommt dem sozialen Lernen in allen Bereichen der Kita eine besondere Bedeutung zu.

3.3 Darstellung einiger Bildungsbereiche:

3.3.1 Bewegungsförderung

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sind die Schulung von Bewegung und Wahrnehmung Grundvoraussetzungen für die kognitive Entwicklung, die Sprachentwicklung und das Entstehen des Selbstbewusstseins. Daher wird in der Einrichtung großen Wert auf die Förderung von Bewegung und Wahrnehmung gelegt.

Die Sinne des Sehens, Hörens, Gleichgewichts und des Sprechens werden besonders angeregt. Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für den eigenen Körper und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Im Rahmen der inklusiven Erziehung werden in der Kita Tausendfüßler folgende Möglichkeiten angeboten:

- Große, kitaeigene Turnhalle mit vielfältigem Sport- und Wahrnehmungsmaterial.
 - einmal in der Woche Bewegungs- und Sportangebote für jede Gruppe
- Weitläufiges Außengelände mit vielen Spielgeräten:
 - regelmäßige, wetterunabhängige Nutzung durch die Kindergruppen
- Großzügige Gruppenräume:

- ermöglichen Wahrnehmungsangebote und Aufbauten mit Spielelementen verschiedenster Art
- Geräumige Eingangshalle:
 - gruppenübergreifende Nutzung unserer vielfältigen Fahrgeräte zur Unterstützung der Bewegungsfreude der Kinder
- Therapeutenteam (Ergo- und Physiotherapie):
 - bietet zusätzliche Anregungen und Beratung zu den Themen motorische Entwicklung und Wahrnehmung

3.4 Betreuung der unter 3-jährigen in der Kindertageseinrichtung

3.4.1 Aufnahme in die Kindertagesstätte

Im Rahmen eines ausführlichen Anmeldegesprächs und einem ersten Elternabend haben die Eltern die Möglichkeit, die Einrichtung kennen zu lernen.

Alle Familien werden vor dem Start in die Kita zu Spielenachmittagen eingeladen. In dieser Zeit besteht für die Eltern und Kinder die Möglichkeit, die zukünftigen Bezugspersonen, andere Eltern und Kinder, und die Räumlichkeiten kennenlernen.

Zusätzlich besuchen die Mitarbeiter*innen nach Möglichkeit die neuen Kinder vor dem Start in der Kita zu Hause, in ihrer vertrauten Umgebung. Dies ist eine gute Gelegenheit, um mit den Eltern über die Bedürfnisse ihres Kindes zu sprechen.

Fragen und Informationen zum Alltag in der Kindertagesstätte werden bei allen Kontakten besprochen.

Die ersten Tage in der Kita gestalten sich für jedes Kind ganz individuell. Die Eltern begleiten ihr Kind anfangs in die Gruppe und lösen sich nach und nach in Absprache mit den Pädagogen von ihrem Kind. Die Erziehungsberechtigten haben während der ersten beiden Wochen die Möglichkeit, im Elterncafé andere Eltern kennen zu lernen und bleiben in der Nähe Ihres Kindes.

Durch die Nähe der Eltern können die Kinder vertrauensvoll auf neue Menschen zugehen und neugierig ihre Umgebung erkunden. Jedes Kind lernt seine eigenen Plätze kennen, in der Garderobe, im Waschraum, am Essenstisch und seinen Platz für die Mittagsruhe. So kann sich das Kind gut orientieren. Durch das Kennenlernen der Gruppenrituale und einen strukturierten Tagesablauf können sich die Kinder zunehmend sicherer und wohler fühlen.

3.4.2 Aufnahmekriterien:

Über die Aufnahme entscheidet die Leitung der Einrichtung. Anmeldevoraussetzung ist eine persönliche Vorstellung des Kindes durch die Eltern, damit die Vormerkung wirksam ist.

Die Aufnahmekriterien müssen für alle VKM Kitas lauten:

1. Zugehörigkeit zum Jugendamtsbezirk
2. Geschwisterkind
3. Mitarbeiter Kind
4. Wunsch der Eltern

Dem Elternbeirat müssen diese Aufnahmekriterien zur Information vorgelegt werden, damit sie Änderungswünsche mit einbringen können. Die letztliche Entscheidung liegt aber bei der Leitung.

Bei Eltern, deren Kind eine Behinderung hat, ist der Erstkontakt zeitlich umfangreicher. Hierbei wird auch insbesondere das spezielle Angebot für Kinder mit einer Behinderung vorgestellt. Der Erstkontakt dauert ca. 60 bis 120 Min.

3.4.3 Eingewöhnung in der Kindertageseinrichtung

Der Übergang in die Kindertagesbetreuung ist eine wichtige Phase der kindlichen Entwicklung. Er gelingt in der Regel besser, wenn Kinder während der Eingewöhnungszeit von ihrer Bezugsperson – in der Regel einem Elternteil – begleitet werden. Dieses gibt den Kindern die Gelegenheit, in die Situation hinein zu wachsen und sich an die neue Umgebung zu gewöhnen.

Das Betreuungsangebot der Inklusiven Kita Tausendfüßler richtet sich an Kinder ab einem Jahr. Die Betreuung von Kindern in dieser Altersgruppe setzt besondere pädagogische Maßnahmen voraus.

Wunsch der Einrichtung ist, dass sich Eltern die Zeit nehmen, um ihrem Kind eine sanfte Eingewöhnung in Ihrer Anwesenheit zu ermöglichen. In der Gruppe hat jedes Kind eine feste Bezugsperson, die in den ersten Wochen vorrangig für die Belange des Kindes zuständig ist.

4 Die Therapie

Für Kinder mit einer Behinderung ist die therapeutische Behandlung ein regelmäßiger Bestandteil ihres Lebens. Schon früh werden hohe Anforderungen an sie gestellt. Die persönliche Haltung der Therapeut*innen zum Kind ist deshalb neben der fachlichen Qualifikation besonders wichtig.

Für die Kinder mit einer Behinderung bietet die Kindertagesstätte ein therapeutisches Angebot durch Physio- und Ergotherapeut*innen an.

Diese Therapie wird in Einzelbehandlungen durchgeführt.

Die therapeutische Arbeit ist im Sozialgesetzbuch V (Gesetzliche Krankenversicherung) definiert. Bei der Zielsetzung wird nach den Heilmittelkatalogen für Ergo- und Physikalische Therapie gearbeitet.

Die therapeutische Arbeit setzt bei den individuellen Fähigkeiten und Stärken des Kindes an. Es wird motiviert, seine Möglichkeiten zu entdecken und weiter zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind mit Freude bei der Sache ist. Auf der Grundlage einer vertrauensvollen Beziehung werden so gemeinsam mit dem Kind Schritt für Schritt seine Handlungsmöglichkeiten erweitert.

4.1 Therapie im Alltag

Die therapeutischen Angebote der Einrichtung sind in den Tagesablauf integriert. Neben den Therapieräumen werden Spiel- und Alltagssituationen im Gruppenbereich und auf dem Außenspielgelände genutzt.

Die Therapeut*innen sind jeweils einer Gruppe zugeordnet. Therapeutische Elemente können so in den pädagogischen Gruppenalltag einfließen. Dies gilt insbesondere für die Mahlzeiten, bei denen die Therapeut*innen jeweils ein Kind beim Essen individuell unterstützen und fördern.

Durch die Präsenz im Gruppenalltag sind die Therapeut*innen allen Kindern vertraut und können so auch in besonderer Weise situative und integrative Aspekte in die Behandlungen mit einbeziehen. Durch eine flexible Zeitplanung kann so Rücksicht auf den Gruppenalltag des Kindes genommen werden.

Zudem haben Kinder ohne Behinderung die Möglichkeit, die Kinder mit einer Behinderung zur Therapie zu begleiten. Im Miteinander erleben alle Kinder ihre individuellen Fähigkeiten,

motivieren sich gegenseitig und unterstützen sich beim Entwickeln neuer Handlungsmöglichkeiten.

Die Inklusive Kita Tausendfüßler besitzt ein vielfältiges Raum- und Materialangebot, das sich speziell an den Bedürfnissen der Kinder mit einer Behinderung orientiert.

Besonders zu erwähnen sind spezielle Fahrzeuge für drinnen und draußen, Lagerungshilfen und Hilfsmittel wie z.B. therapeutische Spielmaterialien, unterschiedliche Schaukeln und weitere Fördermaterialien. Diese Dinge werden sowohl in der Therapie als auch in den Gruppen durch alle Mitarbeiter*innen eingesetzt.

Um das Fachwissen zu aktualisieren, nehmen die Therapeut*innen regelmäßig an Fortbildungen im kindertherapeutischen Bereich teil, besuchen Reha-Messen, berufsbezogene Kongresse und tauschen sich in Facharbeitskreisen mit externen Berufskollegen aus.

Regelmäßige Team- und Förderplanbesprechungen, sowie gemeinsame Behandlungseinheiten ermöglichen einen intensiven fachlichen Austausch.

4.2 Therapiemethoden

Die Therapeut*innen arbeiten zielorientiert und individuell angepasst nach Diagnostik und Befunden unter Anwendung anerkannter Behandlungsmethoden, wie zum Beispiel:

Ergotherapie:

- sensorische Integration (SI)
- Entwicklungspsychologie nach Piaget
- basale Stimulation

Physiotherapie:

- Behandlungen nach den neurophysiologischen Konzepten Bobath und Vojta
- Techniken aus weiteren Behandlungsmethoden, z.B. Psychomotorik, Atemtherapie, mundmotorische Stimulation in Anlehnung an Cast. Morales

4.3 Zusammenarbeit Therapeut*innen und Gruppenpädagog*innen

Ein intensiver Austausch und ergänzende Zusammenarbeit haben in der Arbeit einen hohen Stellenwert. Durch die Vernetzung von Pädagogik und Therapie können die Kinder in allen Bereichen individuell wahrgenommen und gefördert werden.

Feste Bestandteile der Zusammenarbeit sind

- Einbinden der Therapeut*innen in den pädagogischen Alltag der HP-Kinder
- zeitnahe, informeller Austausch und Absprachen
- Abstimmung der therapeutischen und pädagogischen Ziele
- regelmäßige Förderplangespräche
- Teilnahme an pädagogischen Gruppenbesprechungen
 - Teilnahme der Therapeut*innen an besonderen Gruppenfeiern und -aktivitäten
- Teilnahme der Gruppenpädago*innen an der Therapiesituation und Austausch
- Anleitung zum individuellen Handling durch die Therapeut*innen
- interne Fortbildungen zu heilpädagogisch und therapeutisch relevanten Themen
- Informationsaustausch über Fort-/ Weiterbildungen

4.4 Elternarbeit in der Therapie:

Die therapeutische Förderung des Kindes ist eine gemeinsame Aufgabe. Daher ist die Begleitung und Beratung der Eltern ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen in denen sich Familien befinden, können diese individuell unterstützt werden.

Hierzu zählt beispielsweise die Begleitung und Unterstützung bei Arzt- und Klinikbesuchen, die Hilfsmittelberatung, sowie verschiedene Handlungsmöglichkeiten für zu Hause.

Weiter besteht für Eltern die Möglichkeit regelmäßig bei der Therapie zu hospitieren.

Elterncafé - Therapie

Als spezielles Angebot, im Rahmen des inklusiven Konzeptes der Einrichtung, bietet das Therapieteam einen Gesprächskreis an, das Elterncafé – Therapie.

Ziel ist es, dass Eltern miteinander ins Gespräch kommen, Fragen in entspannter Atmosphäre stellen können, Energie auftanken und gemeinsam Spaß haben.

Das Elterncafé – Therapie findet 6-8 Mal im Jahr statt. Zu festgelegten Themen referieren die Therapeuten oder laden einen externen Referenten ein.

Die Themen werden nach Elternwünschen zusammengestellt, Beispiele hierfür können sein: „Inklusion, was bedeutet das?“, „Unterstützte Kommunikation“, „Nahrung und Essen“, „gemeinsame Aktionen“. Danach können die Eltern Fragen stellen und diskutieren.

Am Ende des Cafés bleibt Zeit für einen persönlichen Austausch ohne Mitarbeiter*innen der Kita.

4.5 Hilfsmittelversorgung

Hilfsmittel ersetzen oder unterstützen die fehlenden motorischen Fähigkeiten und ermöglichen eine aktive Teilnahme am Alltag. Das Hilfsmittel soll das Kind einerseits in seinen motorischen Möglichkeiten unterstützen, wo dies notwendig ist und andererseits die Eigenaktivität begünstigen und herausfordern.

Bereits vor der Aufnahme des Kindes finden Gespräche mit den Eltern über einen geeigneten Therapiestuhl für die Kindertagesstätte statt. Hier beraten die Mitarbeiter*innen bei der Neuanschaffung von Hilfsmitteln für das Kind und laden Reha-Fachberater ein, um geeignete Alltagshilfen vorzustellen. Die in der Einrichtung vorhandenen Hilfsmittel können probeweise zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Hilfsmittelversorgung ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit wichtig. So kann Hand in Hand mit Kindern, Eltern, Ärzten, Krankenkassen und Fachkollegen eine möglichst optimale Versorgung erreicht werden.

5 Das Sprachkonzept

Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung besitzt einen hohen Stellenwert im Kontext frühkindlicher Bildung und ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Inklusiven Kindertagesstätte Tausendfüßler.

In der Kita kommt das Konzept BaSiK – Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen zum Einsatz. Dieses bietet die Möglichkeit, die kindliche Sprachentwicklung ganzheitlich über die gesamte Kindergartenzeit bis zum Schuleintritt im pädagogischen Alltag zu beobachten. Hier ist auch ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern vorgesehen.

Weiterhin werden in der Kita sprachunterstützende Gebärden (SpuG) angewandt.

Das Vokabular der SpuG wurde als Kommunikations- und Sprachförderprogramm vom Netzwerk UK/AT Münsterland zusammengestellt. Die Grundlagen hierfür bilden die Gebärden der Deutschen Gebärdensprache (DGS).

Bei SpuG werden Gebärden nie isoliert, sondern immer gleichzeitig zur Sprache eingesetzt. Dabei werden nur die Schlüsselwörter eines Satzes gebärdet. Sie unterstreichen die Wortsprache.

Wer wird durch die Gebärden (SpuG) gefördert?

Von den sprachunterstützenden Gebärden profitieren alle Kinder in der Kita:

- Kinder, die noch keine Wortsprache oder einen geringen Wortschatz haben, fühlen sich besser angesprochen, können leichter folgen und sind weniger frustriert (z. B. Kinder im Alter U3 oder Kinder mit globalen Entwicklungsstörungen).
- Kinder mit Konzentrationsschwächen hören besser zu, da sie über einen weiteren Sinneskanal, das „Sehen“, zusätzliche Informationen erhalten.
- Kinder, die gut sprechen, erhalten einen zusätzlichen Zugang zur Sprache, der ihre Fantasie und das Nachdenken anregt.
- Kinder, die kein Deutsch sprechen, erlernen die deutsche Sprache leichter.
- Erwachsene und Kinder sprechen automatisch langsamer, wenn sie parallel gebärden.

Durch den Einsatz der unterschiedlichen Gebärden ergibt sich ein zusätzliches Miteinander in der Kita. Im Allgemeinen wenden Kinder im Kindergartenalltag etwa 20 Gebärden regelmäßig an, auch wenn sie mehr erlernen könnten.

Die Sprachförderung in der Inklusiven Kindertagesstätte Tausendfüßler ist ein Konzept, das alltagsintegriert stattfindet.

Umsetzung der Sprachunterstützenden Gebärden

Die Sprachförderung der Kinder findet innerhalb der Gruppen statt und wird in den Kita-Alltag eingebaut. Das Sprachförderkonzept wird durch folgende zwei Säulen ergänzt:

1. Speziell ausgewählte Sprachförderspiele, die in Kleingruppenarbeit eingesetzt werden.
2. Sprachunterstützende Gebärden (SpuG) und Bildsymbole (Piktogramme) an den Türrahmen.

6 Ernährung / Übermittag-Betreuung

Die Inklusive Kita Tausendfüßler ermöglicht allen Kindern die Betreuung während der Mittagszeit und das Versorgen mit einer ausgewogenen, warmen Mahlzeit.

Im Tagesablauf der Kindertageseinrichtung bilden das gemeinsame Frühstück, das gemeinsame Mittagessen, und die Zwischenmahlzeit am Nachmittag eine feste Struktur, an der sich die Kinder orientieren können. Eine ausgewogene und bedarfsgerechte Ernährung ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung, Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Kinder.

Die Kinder sollen Lust und Freude am Essen entwickeln. Sie sollen eine Wertschätzung für Nahrungsmittel gewinnen und beim Essen ihr eigenes Maß finden.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist das gemeinsame Essen. Kinder können während der Mahlzeiten eine Gemeinschaft erleben und sich in kindgerechter Atmosphäre an Gesprächen beteiligen.

Kinder unter drei Jahren und Kinder mit Behinderung werden mit entsprechend unterstützenden Mitteln ausgestattet, um möglichst selbstständig an den Mahlzeiten teilzunehmen.

Zum pädagogischen Konzept der Einrichtung gehört es auch, dass die Kinder bei der Zubereitung der Mahlzeiten mit einbezogen werden, und dazu spezifische hauswirtschaftliche Angebote im Tagesablauf integriert werden.

7 Angebot für angehende Schulkinder

Für die Kindertageseinrichtungen und die Schule im Primarbereich liegt die Herausforderung darin, den Übergang vom informellen zum formellen Lernen optimal zu gestalten.

In den Angeboten für Schulkinder berücksichtigen wir die oben beschriebenen Bildungsbereiche, um eine ganzheitliche Förderung zu gewährleisten.

Mit der Teilnahme am Schulkinderprogramm bekommen die Kinder eine andere Rolle in der Kindertagesstätte und sind nun die „Großen“. In dieser besonderen Zeit für die Kinder nehmen sie an folgenden Angeboten teil:

Themenspezifische Aktivitäten

Im letzten Kindergartenjahr nehmen die Kinder an der sogenannten "Schuli-AG" teil.

Dieses Projekt beinhaltet unter anderem das Zahlenland, Schul- und Unterrichtsbesuche, die Bauernhof-Projekt, die Schuli-Party und den Schuli-Ausflug.

Zahlenland

Das Zahlenland ist ein Projekt zur Förderung der mathematischen Kompetenz. Es besteht aus einer Zahlenstadt mit Zahlengärten, Zahlenhäusern und Zahlentürmen. In dieser Stadt leben die Zahlen von eins bis zehn. Im Rahmen des Projektes setzen sich die Kinder spielerisch mit der Welt der Zahlen auseinander und erwerben somit ein Zahlenverständnis. Außerdem werden Kompetenzen in Bereichen, wie Sprache, Motorik, Kreativität und Musikalität gefördert. Das Kind erweitert seine sozialen Kompetenzen, das Selbstvertrauen und das Allgemeinwissen.

Bauernhof-Projekt

An vier vorbereitenden Terminen beschäftigen sich die angehenden Schulkinder mit vielen Themen rund um den Bauernhof. Der fünfte und letzte Termin schließt das Projekt mit einem Bauernhofbesuch ab. Dort erfahren die Kinder, wie die Tiere leben und was es auf einem Bauernhof alles zu entdecken gibt.

Schuli-Party

Ein weiterer Höhepunkt der Kindergartenzeit ist die Schuli-Party in der Einrichtung. Das Kind erlebt in der Gemeinschaft der anderen Schulkinder einen spannenden, besonderen und kreativ gestalteten Abschluss.

Schulbesuche, Unterrichtshospitation

Um einen erleichterten Übergang zwischen Kindertagesstätte und Schule zu erreichen, erhalten die angehenden Schulkinder die Möglichkeit, gemeinsam mit den Gruppenpädagog*innen die späteren Schulen zu besuchen. Hier erhalten sie einen Einblick in den Unterricht und sollen mit einem guten Gefühl auf die Einschulung blicken. Weitere Begleitungen zu Schulhospitationen sind möglich.

In Absprache mit den Erziehungsberechtigten finden auch Gespräche mit den Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen statt.

8 Elternarbeit

Als familienunterstützende Einrichtung nimmt die Elternarbeit in der Kindertageseinrichtung einen besonderen Stellenwert ein, sie ist unerlässlicher und wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Voraussetzung für eine gute Elternarbeit ist, dass die Eltern als gleichwertige Partner angesehen werden und sie in ihren Anliegen ernst genommen werden. Eine optimale Förderung der Kinder ist nur möglich, wenn das pädagogische Fachpersonal und die Eltern miteinander kooperieren und an gemeinsamen Zielen arbeiten. Der gemeinsame Austausch ermöglicht den Eltern und Mitarbeitenden einen erweiterten Blick auf das Kind und erleichtert das Entwickeln neuer Ansätze.

Ziele der Elternarbeit sind u.a.:

- Eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre
- der Austausch gegenseitiger Erwartungen und Informationen, z.B. durch gemeinsame Zielvereinbarungen
- die Transparenz der pädagogischen Arbeit für die Eltern
- die Förderung der Kontakte der Eltern untereinander, z. B. durch Elterncafés
- die Begleitung von Eltern nach individuellem Bedarf

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist möglich durch:

Information:

- Pinnwände
- Elternbriefe
- Elternabende
- Handzettel
- Übergabebücher mit Informationen über den Tag, für Eltern deren Kinder mit dem Taxi zur Kita gebracht werden

Gespräche:

- Zwischen „Tür und Angel Gespräche“
- Ausführliche Gespräche zur Entwicklung des Kindes bei individuellem Bedarf
- Regelmäßige ausführliche Gespräche zur Entwicklung des Kindes, mindestens zwei Mal jährlich
- Aufsuchende Elternarbeit in Form von Hausbesuchen
- Im Bedarfsfall Beratungsgespräche und die Weiterleitung an Fachdienste

Einblick in die pädagogische Arbeit:

- Miterleben des Tagesablaufes in der Kindertageseinrichtung durch Hospitationen
- Miterleben des Tagesablaufes während der Eingewöhnungsphase
- Eltern-Kind-Angebote
- Einbeziehung der Eltern in pädagogische Angebote

Elternmitarbeit:

- Feste und Feiern
- Mitwirkung bei Projekten
- Elternumfragen

In der Elternversammlung, die in der Regel einmal jährlich stattfindet, informiert die Leitung der Einrichtung über grundlegende Belange der pädagogischen und therapeutischen Arbeit. Hier können alle Eltern Themen einbringen, die für die Einrichtung von Bedeutung sind.

Des Weiteren können sich Eltern als Delegierte ihrer Gruppe im Elternbeirat engagieren. Sie sind Bindeglied zwischen Eltern, Mitarbeiter*innen und Leitung. Der Elternbeirat unterstützt bei Veranstaltungen der Gruppen oder bei Festen.

Der Elternbeirat thematisiert Interessen der Elternschaft im Rat der Kindertagesstätte (Kita-Rat). Er hat ein Anhörungs- und Mitwirkungsrecht bei den wesentlichen Belangen der Ein-

richtung, wie zum Beispiel Entscheidungen zu Öffnungszeiten oder Elternbeiträgen für das Mittagessen.

9 Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten und Beteiligung für Kinder

In der UN–Kinderrechtskonvention wird die Partizipation als Grundrecht im Artikel 12 folgendermaßen festgeschrieben:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

In der Inklusiven Kita Tausendfüßler ist gelebte Partizipation ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. In den unterschiedlichsten Ereignissen und Entscheidungsprozessen die das Zusammenleben betreffen werden die Kinder mit einbezogen. Dies sind wichtige erste Erfahrungen, die die Kinder mit Demokratie machen können.

Die Kinder haben die Möglichkeit den Alltag und Tagesablauf aktiv in der Kita mitzubestimmen.

Schon im Morgenkreis wird der Tag mit den Kindern besprochen und Ideen, Wünsche und Meinungen der Kinder fließen mit in die Tagesplanung ein. Welche Lieder sollen gesungen werden? Welche Projekte stehen an und Aktionen sind gewünscht? Welche Aufgaben müssen verteilt werden und wer übernimmt diese?

Die Kinder lernen ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, sich eine eigene Meinung zu bilden und andere Meinungen zu akzeptieren oder zu tolerieren. Gemeinsam oder alleine Aufgaben zu lösen und Kompromisse zu finden. Auch das Übernehmen von Verantwortung im Alltag der Gruppe gehört mit dazu.

Seit dem Kita-Jahr 2018 / 2019 gehört das „Starke Freunde – Projekt“ mit zum Bestandteil der Arbeit in den Gruppen. Die Kinder lernen ihre eigenen Gefühle, Interessen und Wünsche besser zu erkennen und zu äußern.

Achtung, Respekt und Wertschätzung sind wichtige Werte, die den Kindern in der Einrichtung entgegengebracht werden. Die Mitarbeitenden nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Besonderheiten der Kinder und nehmen diese ernst. Auch der wertschätzende Umgang mit Eltern und Kolleg*innen ist in der Kita von großer Bedeutung und trägt zum Lernen am Modell bei.

Durch dieses Vorleben lernen die Kinder auch anderen Menschen mit Achtung und Respekt zu begegnen und auf deren Bedürfnisse zu achten. Sie nehmen wahr, dass Menschen unterschiedliche Meinungen und Bedürfnisse haben und individuelle Entscheidungen treffen.

Auch das Freispiel fördert diesen Umgang untereinander im täglichen Miteinander.

10 Interkulturelle Öffnung

Die Kinder der Kindertagesstätte bilden eine Gemeinschaft aus vielen unterschiedlichen Kulturen.

Im Rahmen der interkulturellen Pädagogik werden die Lebenswelten jedes Kindes und seiner Familien in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit gestellt.

Dabei leben die Mitarbeiter*innen ein offenes, dynamisches Kulturverständnis vor.

Das bedeutet, dass die Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede verschiedener Kulturen beachtet und respektiert werden.

Die Mitarbeiter*innen nehmen die Verschiedenartigkeit als Anstoß zur persönlichen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung wahr und zeigen stets eine Bereitschaft, voneinander zu lernen. Sie begegnen verschiedenen Kulturen mit Interesse. Ihnen ist bewusst, dass die eigene Perspektive nur eine unter vielen ist.

Den Mitarbeiter*innen der Inklusiven Kita Tausendfüßler ist bewusst, dass sich Kultur aus verschiedenen Bausteinen zusammensetzt.

Hierzu zählen:

- Religion
- Politische Einstellung
- Wertevorstellungen
- Geografische Herkunft
- Familiärer Kontext
- Vorerfahrungen (zum Beispiel auf der Flucht)

- Bildung
- Sozialer Status (ehemals und gegenwärtig)

Bei der Auswahl der Speisen werden religiöse und kulturelle Besonderheiten berücksichtigt.

Zudem bietet das Team des Tausendfüßlers vier Mal im Jahr eine Eltern-Kind-Aktion zum „Interkulturellen Kochen“ an.

Fachkraft für Interkulturelle Öffnung

Neben der täglichen Interkulturellen Pädagogik die durch alle Mitarbeitenden gelebt wird, gibt es in der Kita eine „Fachkraft für Interkulturelle Öffnung“. Diese Person sensibilisiert alle Beteiligten für einen offenen und gleichberechtigten Umgang miteinander und ist ansprechbar in allen Fragen der Interkulturalität. Die Fachkraft steht sowohl den Mitarbeitenden als auch den Eltern bei allen Fragen zur Interkulturalität beratend zur Seite.

Durch Aushänge ist die Fachkraft für Interkulturelle Öffnung bei Eltern und Mitarbeitern bekannt.

11 Organisatorisches

11.1 Öffnungs-, Schließ- und Betreuungszeiten

Öffnungszeiten:

Regelbereich	Heilpädagogischer Bereich
montags- donnerstags: 7.00 – 16.30 Uhr Freitags: 7.00 – 15.30 Uhr	montags bis freitags 8.30 – 14.30 Uhr
35 Stunden: 7.00 – 12.00Uhr; 14.00 – 16.00 Uhr 35 Stunden Block: 7.00 – 14.00 Uhr 45 Stunden: 7.00-16.30 Uhr	Sollten Familien eine andere Betreuungszeit benötigen können hierzu Beratungs- gespräche geführt werden.

Schließungszeiten:

In den Sommerferien schließt die Einrichtung für jeweils drei Wochen. Während dieser Zeit wird in Kooperation mit dem Partner im Familienzentrum KOSMO, der evangelischen Kindertagesstätte Krumholz, eine Sommerkita angeboten. Hier haben Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder auch in dieser Zeit betreuen zu lassen.

In den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an zwei weiteren beweglichen Ferientagen bleibt die Kindertagesstätte ebenfalls geschlossen.

Zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit finden pro Jahr zwei Konzepttage statt, an denen die Kita ebenfalls geschlossen ist.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden über alle Schließungstage frühzeitig schriftlich informiert.

11.2 Tagesablauf

Der Tagesablauf in der Kita Tausendfüßler folgt einer festen Struktur, die sich dennoch an den individuellen nach den Bedürfnissen der Kinder orientiert.

7.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Frühdienst in einer Gruppe
8.15 – 9.00 Uhr 8.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Freispiel der Kinder in den Gruppen • Ankunft der HP-Kinder mit den Taxen
9.00 – 9.45 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Frühstück in den Gruppen
9.45 – 10.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Waschraum (Toilettengang, Händewaschen)
10.00 – 11.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote, Aktionen und Therapie
11.30 – 12.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Stuhl- oder Sitzkreis in den Gruppen
11.30 – 12:00 Uhr 12.00 – 12.45 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen der U3 Gruppe • Mittagessen der Ü3 Gruppen
12.45 – 13.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Waschraum (Toilettengang, Händewaschen)
13.00 – 14.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Mittagsruhe, Möglichkeit für die Kinder einen Mittagsschlaf zu machen,

	oder sich ruhig in der Gruppe zu beschäftigen.
14.00 – 15.00 Uhr 14.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwachphase aus dem Mittagschlaf • Die HP-Kinder werden von den Taxen abgeholt • Snackpause (Obst, Zwieback, Getränke) • Freispiel
15.00 – 16.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Spätdienst in einer Gruppe
9.45 – 12.00 Uhr 13.30 – 14.15 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Therapieeinheiten

11.3 Veranstaltungen

Um den Austausch der Eltern untereinander zu fördern und den Kindern zusätzliche Lernfelder zu ermöglichen, bietet die Kita Tausendfüßler über das Jahr verteilt unterschiedliche Veranstaltungen an. Dies sind zum Beispiel:

- Eltern-Kind- Aktionen
- Ausflüge
- Laternenumzug mit den Familien
- Feiern in der Gruppe
- Elterncafé
- Thematische Elternabende und Cafés
- Verabschiedung der Schulkinder
- gemeinsame Kita-Feste, wie Weihnachtsbasar und Kartoffelfest

12 Wahrnehmung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Der VKM arbeitet hier mit abgestimmten und trägerübergreifenden Anweisungen, Standards, Prozessbeschreibungen.

Einmal pro Jahr werden die Themen, die sich aus dem § 8a SGB VIII ergeben, in das Team aufgenommen. Es erfolgt dabei eine Vorstellung der Dokumente, ein Austausch über Inhalte und eine Beantwortung der offenen Fragen.

Allen neuen Mitarbeitenden wird zu Beginn der Tätigkeit das Verfahren bekannt und zugänglich gemacht.

Hierzu gibt es einen verbindlichen Ablauf und eine trägerinterne Prozessbeschreibung:

- (1) Nimmt ein Mitarbeiter gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahr, teilt dieser Mitarbeiter das der jeweiligen Leitung des VKM mit.
 - (2) Es erfolgt zeitnah eine kollegiale Beratung zwischen dem Mitarbeiter, der Bereichsleitung und der Fachkraft für Kinderschutz. An diesem Gespräch müssen mindestens 3 Personen beteiligt sein, wird die Personenanzahl mit den vorgenannten Personen nicht erfüllt, so muss die stellvertretende Bereichsleitung hinzugezogen werden. Ziel des Gesprächs ist festzustellen, ob die Vermutung weiterhin besteht oder ausgeräumt wurde.
 - (3) Wurde die Vermutung in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt, so ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft formell vorzunehmen. Die insofern erfahrene Fachkraft muss die Voraussetzungen des § 4 der Vereinbarung zwischen Kreis und VKM erfüllen.
- Bei Annahme eines sexuell ausgerichteten Grundsatzes bedarf es besonderer Maßnahmen, dieser Fall erfordert die intensive Beteiligung der Fachkraft für Kinderschutz.
- (4) Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen.
 - (5) Werden Jugendhilfeleistungen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme dieser Leistungen hinzuwirken. Hilfeplanpflichtige Leistungen sind von den Anspruchsberechtigten beim zuständigen Jugendamt zu beantragen.
 - (6) Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Maßnahmen als Leistungen nach dem SGB VIII für erforderlich gehalten (z.B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem

Gewaltschutzgesetz), so ist bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme der entsprechenden Hilfen hinzuwirken.

(7) Eine insoweit erfahrene Fachkraft ist im Vorfeld einer Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung zu beteiligen. Die Mitteilung an das Jugendamt über eine Kindeswohlgefährdung erfolgt schriftlich, mit telefonischer Vorankündigung. Für die Gefährdungsmittteilung an das Jugendamt ist das Formular aus der Anlage 6 zu verwenden.

(8) Die jeweilige Leitung des VKM unterrichtet das Jugendamt und die Geschäftsführung, wenn die für erforderlich gehaltenen und von den Erziehungsberechtigten akzeptierten Jugendhilfeleistungen nicht ausreichen um die Gefährdung abzuwenden oder wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, diese Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Die jeweilige Leitungskraft des VKM unterrichtet unverzüglich das Jugendamt und die Geschäftsführung, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

13 Gewaltprävention und präventive Sexualpädagogik

Über dieses zuvor beschriebene Schutzkonzept hinaus, nutzt die Inklusive Kita Tausendfüßler, im Bedarfsfall, das Angebot der Fachstelle sexualisierte Gewalt – Auswege des Caritasverbandes für den Kreis Gütersloh e.V.

Diese bietet

- Information über kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern
- Information über jugendliche Sexualität und sexualisierte Grenzüberschreitungen unter Jugendlichen
- Information über Formen sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen
- Beratung und Begleitung bei sexualisierter Gewalt sowie bei Verdacht darauf
- Information über mögliche rechtliche Schritte
- Möglichkeit der Begleitung zu Polizei und Gericht
- Hilfestellung bei der Aufarbeitung zurückliegender Missbrauchserfahrungen

- Unterstützung bei der Suche nach anderen Hilfen
- Informationsveranstaltungen für Kitas, Schulen, Vereine etc.

Sie berät

- Betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Eltern, Geschwister, Großeltern und andere Familienangehörige
- Erzieher, Lehrer und andere Fachkräfte
- Ehrenamtliche Trainer, Gruppenleiter und andere

Darüber hinaus sind weitere Konzepttage zum Thema präventive Sexualpädagogik ab dem Kita-Jahr 2019/2020 geplant.

14 Qualitätssicherung

Die Sicherung von Qualität ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in der Inklusiven Kindertagesstätte Tausendfüßler.

Die Einrichtung hat sich dazu entschieden am Qualitätssystem PQ-Sys® für Kindertageseinrichtungen unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW teilzunehmen.

Darüber hinaus hat der VKM – Für Menschen mit Förderbedarf ein eigenes QM-System.

Die Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte verfügen zudem über zahlreiche qualifizierte Zusatzausbildungen und nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

Auch die Mitarbeit in unterschiedlichen Gremien und der Austausch z.B. in Leiter*innenkonferenzen sichern die ständige Weiterentwicklung und Reflexion.

Umfassende Dokumentationssysteme und regelmäßige Elterngespräche gehören genauso zur Qualitätssicherung, wie die Zusammenarbeit mit der Fachberatung, dem Träger und fest installierte Teamsitzungen.

In der Inklusiven Kita Tausendfüßler finden jährlich zwei Konzepttage statt, diese ermöglichen eine stetige Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption und geben Sicherheit im beruflichen Handeln.

15 Beschwerdemanagement

Die Verarbeitung von Beschwerden ist ein selbstverständlicher Baustein der Qualitätssicherung des VKM und somit auch der Inklusiven Kita Tausendfüßler.

Kritik und Beschwerden werden als Chance zur Weiterentwicklung der Arbeit verstanden und sind als konstruktive Kritik erwünscht.

Die Mitarbeitenden des VKM sind offen für Kritik und Beschwerden und sensibilisiert für die Sichtweise der Eltern, Klienten, Nutzer, etc..

Es wird ein großer Wert auf einen angemessenen und offenen Umgang mit Beschwerden gelegt. Über die Beschwerdemöglichkeiten informiert die Inklusive Kita Tausendfüßler in Gesprächen und ggf. Aushängen.

Jede Form der Kritik kann schriftlich weitergegeben werden, hierzu erfolgt die Aufnahme und Bearbeitung der Beschwerden über ein Beschwerdeformular, das die Eltern, Nutzer etc. auf Wunsch von der Leitung der Einrichtung ausgehändigt bekommen.

Die eingehenden Beschwerden, Kritiken und Verbesserungsvorschläge werden durch die Leitung geprüft und an die Geschäftsführung des VKM weitergeleitet. Es wird eine einvernehmliche Klärung der Beschwerde angestrebt.

Grundsätzlich sollten Kritik und Beschwerden zeitnah angesprochen und am besten direkt mit den zuständigen fallverantwortlichen Mitarbeitenden geklärt werden. Darüber hinaus besteht immer die Möglichkeit, Zufriedenheit oder Unzufriedenheit in geplanten Gesprächen und Kontakten zu äußern, oder speziell dafür einen Termin zu vereinbaren.

Sollte auf der zuvor beschriebenen Ebene keine Klärung zustande kommen, so kann sich der Beschwerdeführer an die nächst höhere Stelle wenden, dies ist im Regelfall die jeweilige Leitung der Einrichtungen. Dort wird die Beschwerde aufgenommen und sachorientiert bearbeitet. Auch an dieser Stelle haben die Eltern, Nutzer etc. die Möglichkeit, kurzfristig einen Termin zur Anhörung und Klärung zu vereinbaren. In der Regel findet dieses Gespräch ge-

meinsam mit dem fallverantwortlichen Mitarbeiter statt, es sei denn, die Beschwerdeführer wünschen ein Gespräch mit der Leitung allein.

In der Inklusiven Kita Tausendfüßler haben Beschwerdeführer*innen zudem die Möglichkeit, sich mit ihrer Beschwerde an die Elternvertreter*innen zu wenden.

Suchen sich die Beschwerdeführenden eine andere, externe Vertrauensperson zur Unterstützung beim Vortragen und Klären der Beschwerde, so wird diese soweit möglich in den Klärungsprozess einbezogen.